

Kenntnis nehmend von der Resolution 1996/39 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1996,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Kuratoriums des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau über seine siebzehnte Tagung⁸⁴,

in Bekräftigung der Ziffer 334 der am 15. September 1995 von der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedeten Aktionsplattform⁸⁵,

besorgt über die schwindende Ressourcenbasis des Instituts,

1. *begrüßt* die Ernennung der Direktorin des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau und nimmt mit Anerkennung Kenntnis von der Arbeit, die die vorherige amtierende Direktorin geleistet hat;

2. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, die freien Stellen in dem Institut zu besetzen, damit es seinen Auftrag erfüllen kann;

3. *unterstreicht* die Rolle des Instituts als der einzigen Forschungs- und Ausbildungsstätte innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, die sich mit geschlechtsspezifischen Fragen befaßt, und verweist erneut auf die einschlägigen Bestimmungen in den einvernehmlichen Schlußfolgerungen 1997/3 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 21. Juli 1997⁸⁶;

4. *ersucht* das Institut, seine Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen fortzusetzen;

5. *ersucht* das Institut *außerdem*, seine Tätigkeiten zur Einbeziehung der Dimension der Chancengleichheit in sämtliche Bereiche der Politik mit den zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen besser abzustimmen, mit dem Ziel, auf dafür in Frage kommenden Gebieten gemeinsame Tätigkeiten und Arbeitspläne zu erarbeiten;

6. *begrüßt es*, daß das Institut bei seiner Tätigkeit den Hindernissen hohen Vorrang einräumt, die es den Frauen erschweren oder die sie davon abhalten, gleichberechtigte Partner im Entwicklungsprozeß zu werden;

7. *dankt* denjenigen Regierungen und Organisationen, die zu den Tätigkeiten des Instituts beigetragen und diese unterstützt haben;

8. *bittet* die Mitgliedstaaten, die zwischenstaatlichen Organisationen, den Privatsektor und die Zivilgesellschaft, großzügige Beiträge zum Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau zu leisten und das Institut so in

die Lage zu versetzen, seinen Auftrag wirksam wahrzunehmen;

9. *ersucht* die Direktorin des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau, eine Finanzierungsstrategie zu entwickeln und eine Verbindung zwischen der Tätigkeit des Instituts und seiner Ressourcenbasis herzustellen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

70. Plenarsitzung
12. Dezember 1997

52/96. Verbesserung der Situation der Frauen im Sekretariat

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Artikel 1 und 101 der Charta der Vereinten Nationen sowie auf Artikel 8, der bestimmt, daß die Vereinten Nationen die Gleichberechtigung von Männern und Frauen hinsichtlich der Anwartschaft auf alle Stellen in ihren Haupt- und Nebenorganen nicht einschränken werden,

sowie unter Hinweis auf das Ziel einer allgemeinen Gleichstellung von Männern und Frauen, insbesondere im Höheren Dienst und in den darüberliegenden Rängebenen, bis zum Jahr 2000, das in der von der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedeten Aktionsplattform⁸⁷ enthalten ist,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 51/67 vom 12. Dezember 1996 und Abschnitt C ihrer Resolution 51/226 vom 3. April 1997 über die Situation der Frauen im Sekretariat,

mit Genugtuung darüber, daß das in ihrer Resolution 45/125 vom 14. Dezember 1990 gesetzte vorläufige Ziel, den Gesamtanteil der Frauen an Stellen, die der geographischen Verteilung unterliegen, auf 35 Prozent anzuheben, erreicht wurde,

besorgt darüber, daß das in ihrer Resolution 45/239 C vom 21. Dezember 1990 gesetzte Ziel, 25 Prozent der Stellen in der Besoldungsgruppe D-1 und darüber mit Frauen zu besetzen, noch lange nicht erreicht ist und daß der Frauenanteil auf dieser Ebene nach wie vor unannehmbar niedrig ist,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs und die darin enthaltenen Empfehlungen⁸⁸;

2. *bekräftigt* das Ziel der zahlenmäßigen Gleichstellung von Männern und Frauen bis zum Jahr 2000 in allen Besoldungsgruppen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere auf der Führungs- und Leitungsebene (D-1 und darüber), unter voller Achtung des Grundsatzes der ausgewo-

⁸⁴ E/1997/53.

⁸⁵ Abgedruckt in: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995), Resolution, Anlage II.

⁸⁶ A/52/3, Kap. IV, Abschnitt B. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 3.*

⁸⁷ Abgedruckt in: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995), Resolution 1, Anlage II.

⁸⁸ A/52/408.

genen geographischen Verteilung im Einklang mit Artikel 101 der Charta der Vereinten Nationen sowie unter Berücksichtigung dessen, daß Frauen aus bestimmten Ländern, insbesondere aus Entwicklungsländern und Übergangsländern, nicht oder unterrepräsentiert sind;

3. *begrüßt* das persönliche Eintreten des Generalsekretärs für die Erreichung dieses Ziels und seine Zusicherung, daß der ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen bei seinen weiter andauernden Bemühungen um die Herbeiführung einer neuen Managementkultur in der Organisation höchster Vorrang eingeräumt werden wird;

4. *fordert* den Generalsekretär *auf*, den strategischen Aktionsplan zur Verbesserung der Situation der Frauen im Sekretariat (1995-2000)⁸⁹ vollinhaltlich durchzuführen und zu überwachen, damit das Ziel der zahlenmäßigen Gleichstellung von Männern und Frauen, insbesondere auf der Führungs- und Leitungsebene (D-1 und darüber), bis zum Jahr 2000 erreicht wird;

5. *ermutigt* den Generalsekretär, mehr Frauen zu Sonderbeauftragten und Sonderbotschaftern zu ernennen und mit der Durchführung von Guten Diensten in seinem Namen in Fragen der Friedenssicherung, der vorbeugenden Diplomatie und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu beauftragen und mehr hochrangige Stellen mit Frauen zu besetzen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, daß die einzelnen Leiter für die Durchführung des strategischen Plans in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich gemacht werden;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, seine Bemühungen um die Schaffung eines geschlechtergerechten Arbeitsumfelds fortzusetzen, das den Bedürfnissen der Bediensteten, Frauen wie Männern, entspricht, insbesondere durch die Aufstellung von Regelungen im Hinblick auf die Gleitzeit, Flexibilisierung des Arbeitsplatzes, Urlaub aus familiären Gründen und der Betreuung von Kindern und älteren Angehörigen sowie durch die Ermöglichung einer entsprechenden Ausbildung, insbesondere in den herausgehobenen Positionen, und die Anwendung aller geeigneten Verwaltungsverfahren, namentlich die Umsetzung der in seinem Bericht beschriebenen Sondermaßnahmen, sowie durch die weitere Ausarbeitung einer Politik zur Eindämmung des Problems der sexuellen Belästigung;

8. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die Leitstelle für Frauenfragen im Büro der Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung in die Lage zu versetzen, die Fortschritte bei der Umsetzung des strategischen Plans wirksam zu überwachen und zu erleichtern, namentlich auch dadurch, daß gewährleistet wird, daß sie Zugang zu denjenigen Informationen hat, die sie zur Durchführung dieser Arbeit benötigt;

9. *legt* den Mitgliedstaaten *eindringlich nahe*, die Anstrengungen zu unterstützen, die die Vereinten Nationen

und die Sonderorganisationen unternehmen, um die zahlenmäßige Gleichstellung von Männern und Frauen, insbesondere auf der Führungs- und Leitungsebene (D-1 und darüber), zu erreichen, indem sie regelmäßig mehr Bewerberinnen namhaft machen und mehr Frauen ermutigen, sich im Sekretariat, in den Sonderorganisationen und den Regionalkommissionen um diese Stellen zu bewerben;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer zweiundvierzigsten Tagung und der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution sowie Statistiken über die Anzahl und den Prozentsatz der Frauen in allen Organisationseinheiten und in allen Besoldungsgruppen im gesamten System der Vereinten Nationen vorzulegen.

70. Plenarsitzung
12. Dezember 1997

52/97. Gewalt gegen Wanderarbeiterinnen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf alle von der Generalversammlung, der Kommission für die Rechtsstellung der Frau und der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege verabschiedeten früheren Resolutionen über Gewalt gegen Arbeitnehmerinnen sowie auf die Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen⁹⁰,

in Bekräftigung der Ergebnisse der vom 14. bis 25. Juni 1993 in Wien abgehaltenen Weltkonferenz über Menschenrechte⁹¹, der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁹², des Weltgipfels für soziale Entwicklung⁹³ und der Vierten Weltfrauenkonferenz⁹⁴, insbesondere soweit sie Wanderarbeiterinnen betreffen,

betonend, daß zur Politikgestaltung und zur Ergreifung gemeinsamer Maßnahmen genaue, objektive und umfassende Informationen notwendig sind und daß die Erfahrungen und Lehren, die die einzelnen Länder beim Schutz und bei der Förderung der Rechte und des Wohls von Wanderarbeiterinnen gewonnen haben, auf breiter Ebene ausgetauscht werden müssen,

in Anerkennung der Ergebnisse der vom 27. bis 31. Mai 1996 in Manila abgehaltenen Tagung der Sachverständigengruppe über Gewalt gegen Wanderarbeiterinnen sowie der Stellungnahmen, die die Mitgliedstaaten und die zuständigen internationalen Organisationen dazu abgegeben haben,

⁹⁰ Resolution 48/104.

⁹¹ Siehe A/CONF.157/24 (Teil I), Kap. III.

⁹² Siehe *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18).

⁹³ Siehe *Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, Kopenhagen, 6.-12. März 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments, A/CONF.166/9 vom 19. April 1995).

⁹⁴ Siehe *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments 177/20 vom 17. Oktober 1995).

⁸⁹ A/49/587 und Korr.1, Abschnitt IV.